

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/2dc16bfd-563e-31d2-9b07-fc4095bd86b1>

Bibliografie

Titel	Arbeiten unter Verwendung von seilunterstützten Zugangs- und Positionierungsverfahren (DGUV Information 212-001)
Amtliche Abkürzung	DGUV Information 212-001
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 6.6 - 6.6 Prüfung der fachlichen Eignung zum Höhenarbeiter/ zur Höhenarbeiterin

Die Prüfung wird durch akkreditierte Zertifizierer/-innen unter möglicher Beteiligung eines Vertreters/einer Vertreterin der Unfallversicherungsträger nach einer abgestimmten Prüfungsordnung durchgeführt (in Anlehnung an die international anerkannten Standards zur gegenseitigen Anerkennung). Nach bestandener Prüfung erhält der Höhenarbeiter bzw. die Höhenarbeiterin einen geltenden Befähigungsnachweis und einen Ausweis.

